# **FAHRERLAUBNIS**



### Mindestalter:

- 24 Jahre bei Direkteinstieg
- 20 Jahre für Krafträder bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens zwei Jahren
- 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW

Einschlussklassen: A2, A1, AM Vorbesitz: -

Einschlussklassen: A1. AM

Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm3 oder mit einer bbH1 von mehr als 45 km/h

· dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bbH¹ von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW.

(Ausbildungspflicht entfällt bei Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens zwei Jahren - Stufenaufstieg)

a) einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und

mehr als 0,2 kW/kg, die nicht von einem Kraftrad mit

(Ausbildungspflicht entfällt bei Vorbesitz der Klasse A1 von mindestens zwei Jahren - Stufenaufstieg)

· Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum

von bis zu 125 cm³ und einer Motorleistung von nicht

mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leis-

tung zum Gewicht 0.1 kW/kg nicht übersteigt · dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder bbH¹ von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu

b) einem Verhältnis der Leistung zum Gewicht von nicht

einer Leistung von über 70 kW Motorleistung abgeleitet

· Krafträder (auch mit Beiwagen) mit



Theorie: 12 Doppelstd.3 Grundstoff bei Ersterwerb

6 Doppelstd.3 Grundstoff bei Erweiterung

4 Doppelstd.3 klassenspezifischer Zusatzstoff

## Praxis für A:

Grundausbildung nach der Fahrschüler-AusbO

Bundes- o. Landstraße		von A1 und von A2 (< 2 Jahre)	
	5	3	Fahrstd.4
Autobahn o. Kraftfahrstraße	4	2	Fahrstd.4
Dämmerung o. Dunkelhheit	3	1	Fahrstd.4

	von A1 (< 2 Jahre)		
Bundes- o. Landstraße	5	3	Fahrstd.4
Autobahn o. Kraftstraße	4	2	Fahrstd.4
Dämmerung o, Dunkelheit	3	1	Fahrstd.⁴

undes- o. Landstraße	5	Fahrstd.4	
outobahn o. Kraftfahrstraße	4	Fahrstd.4	
Jämmerung o. Dunkelheit	3	Fahrstd.4	

## Praxis für A2:

Grundausbildung nach der Fahrschüler-AusbO

	von AT (~ 2 Jame)		
Bundes- o. Landstraße	5	3	Fahrstd.4
Autobahn o. Kraftstraße	4	2	Fahrstd.4
Dämmerung o, Dunkelheit	3	1	Fahrstd.4

## Praxis A1:

Grundausbildung nach der Fahrschüler-AusbO

Mindestalter 16 Jahre

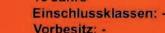
Mindestalter:

Vorbesitz: -

18 Jahre

Einschlussklassen: AM

Mindestalter 15 Jahre



· Zweirädrige Kleinkrafträder (auch mit Beiwagen) mit einer bbH1 von nicht mehr als 45 km/h und .

- Krafträder mit einer bbH¹ von nicht mehr als 45 km/h. und ... , die Merkmale von Fahrrädern aufweisen (Fahrräder mit Hilfsmotor),
- · dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge jeweils mit einer bbH1 von nicht mehr als 45 km/h und einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm<sup>3</sup> ...<sup>2</sup>

Theorie: 12 Doppelstd. 3 Grundstoff bei Ersterwerb

6 Doppelstd.3 Grundstoff bei Erweiterung

2 Doppelstd.<sup>3</sup> klassenspezifischer Zusatzstoff

# Praxis:

Grundausbildung nach der Fahrschüler-AusbO Die Anzahl der Fahrstunden ist abhängig von den persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt

# **PRÜFUNG**

# Theorie A. A2, A1 und AM

- entfällt für Kl. A bei Vorbesitz der Kl. A2 ≥ 2 Jahre
- entfällt für Kl. A2 bei Vorbesitz der Kl. A1 ≥ 2 Jahre
- 30 Fragen bei Ersterwerb; max. 10 Fehlerpunkte (bei 10 FP nicht bestanden, wenn 2 x 5 FP)
- 20 Fragen bei Erweiterung; max. 6 Fehlerpunkte

## Praxis A und A2:

60 Minuten Prüfungszeit. Bei stufenweisem Aufstieg Vorbesitz ≥ 2 Jahre Verkürzung auf 40 Min. Fahrtechnische Vorbereitung vor Antritt der Prüfungsfahrt; Fahren Inner- und Außerorts; evtl. Autobahn; 6 von 9 Grundfahraufgaben (bei Vorbesitz Kl. A2 bzw. A1 ≥ 2 Jahre: 4 Grundfahraufgaben)

## Praxis A1:

45 Minuten Prüfungszeit: Fahrtechnische Vorbereitung vor Antritt der Prüfungsfahrt: Fahren Inner- und Außerorts: evtl. Autobahn; 6 von 9 Grundfahraufgaben

# Praxis AM:

45 Minuten Prüfungszeit, Fahrtechnische Vorbereitung vor Antritt der Prüfungsfahrt; 4 von 7 Grundfahraufgaben

15 kW.

**FAHRERLAUBNIS PRÜFUNG AUSBILDUNG**  Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Theorie: 12 Doppelstd.<sup>2</sup> Grundstoff bei Ersterwerb Theorie: 30 Fragen bei Ersterwerb Klassen A1. A2 und A - mit einer z.G.1 von nicht mehr max, 10 Fehlerpunkte (bei 10 FP nicht 6 Doppelstd.<sup>2</sup> Grundstoff bei Erweiterung als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als 2 Doppelstd.<sup>2</sup> Zusatzstoff bestanden, wenn 2 x 5 FP) acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt 20 Fragen bei Erweiterung Praxis: Grundausbildung nach der max, 6 Fehlerpunkte und gebaut sind Mindestalter: 18 Jahre Fahrschüler-AusbO Einschlusskl.: AM. L · diese Kraftfahrzeuge auch mit Anhänger: Praxis: 55 Minuten Prüfungszeit 5 Fahrstd.3 auf Bundes- o. Landstraße Vorbesitz: Fahrtechnische Vorbereitung vor Antritt 4 Fahrstd.3 auf Autobahn o. Kraftfahrstraße - Anhänger bis 750 kg z.G.1 in jedem Fall der Prüfungsfahrt, Fahren Inner- und - Anhänger über 750 kg z.G.1, wenn die Summe 3 Fahrstd.3 bei Dämmerung o. Dunkelheit Außerorts, evtl. Autobahn, 3 von 5 der z.G.1 von Anhängern und Zugfahrzeug nicht Grundfahraufgaben größer ist als 3,5 t. wie Klasse B wie Klasse B Theorie: wie Klasse B Theorie: Eintragung der Schlüsselzahl 197 (Die Prüfung wurde Praxis: wie Klasse B - mit Automatikfahrzeug Praxis: wie Klasse B auf einem Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe abgeinnerhalb der praktischen Ausbildung legt und eine praktische Ausbildung zum Führen von 18 Jahre mind. 10 Std. mit Schaltwagen sowie eine Mindestalter: Fahrzeugen der Klasse B mit Schaltgetriebe wurde Einschlusskl.: AM. L. Testfahrt von mind, 15 Minuten absolviert) notwendia. Vorbesitz: - Kraftfahrzeuge der Klasse B mit Anhänger oder Satkeine theoretische Prüfung Theorie: nicht vorgeschrieben Theorie: telanhänger: Praxis: 55 Minuten Prüfungszeit, Praxis: Grundausbildung nach der - wenn die z.G.1 des Anhängers oder Fahrtechnische Vorbereitung. Fahrschüler-AusbO Sattelanhängers nicht größer ist als 3,5 t. Trennen oder Verbinden des Zuges, 3 Fahrstd.3 auf Bundes- o. Landstraße Mindestalter: 18 Jahre Fahren Inner- und Außerorts. 1 Fahrstd.3 auf Autobahn o. Kraftfahrstraße Einschlusskl.: evtl. Autobahn, eine Grundaufgabe 1 Fahrstd,3 bei Dämmerung o. Dunkelheit Vorbesitz: В · Kraftfahrzeuge der Klasse B mit Anhänger: Fahrerschulung: Theorie: keine theoretische Prüfung - Anhänger über 750 kg z.G.1, wenn die Summe erfolgreiche Teilnahme an einer Fahrerschulung keine praktische Prüfung Praxis: der zulässigen Gesamtmassen von Zugfahrzeug von mindestens sieben Stunden und Anhänger über 3,5 t z.G.1 aber nicht größer ist Beim Antrag auf Eintragung der Schlüsselzahl 96 Inhalt: theoretischen Schulung von mindestens 2,5 als 4.25 t z.G.1 in die Klasse B ist der Nachweis einer erfolgrei-18 Jahre Stunden<sup>4</sup> Mindestalter: mindestens 3,5 Stunden<sup>4</sup> praktischer Übungsstoff chen Fahrerschulung beizubringen. und für bF 17: 17 Jahre einzeln oder unter bestimmten Bedingungen Einschlusskl.: auch in einer Gruppe von max. 8 Teilnehmern Vorbesitz: Fahrpraktische Übungen von mindestens 60 Min. im öffentlichen Straßenverkehr Zweirädrige Leichtkrafträder Theorie: mindestens 4 Unterrichtseinheiten von keine theoretische Prüfung Theorie: Verbrennungs- oder Elektromotor mit ieweils 90 Minuten klassenspezifischer keine praktische Prüfung Praxis:

Unterrichtsstoff für Motorradfahrer

Praxis: mindestens 5 Unterrichtseinheiten von

jeweils 90 Minuten

z.G.<sup>1</sup> zulässige Gesamtmasse <sup>2</sup> Doppelstunde = 90 Min. <sup>3</sup> Fahrstunde = 45 Min. <sup>4</sup> Fahrerschulung Stunde = 60 Min.

Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse B seit

mindestens 5 Jahren

Mindestalter: 25 Jahre

Einschlusskl.:

Vorbesitz:

folgenden technischen Vorgaben:

tor: Hubraum max, 125 cm<sup>3</sup>

Motorleistung maxinmal 11 KW; Leistungsge-

wicht höchstens 0,1 kW/kg; Bei Verbrennungsmo-

Die theoretische Prüfung kann 3 Monate, die praktische Prüfung kann 4 Wochen vor erreichen des Mindestalters abgelegt werden.